Rüdiger Klasen Wittenburgerstr.10 **19243 Püttelkow** 

Tel.: 038852-58951 Mobil.: 0162-9027725

24.04.2014

Abwasserzweckverband Sude-Schaale Dreilützower Chaussee 4 19243 Wittenburg

Tel.: 038852 621-0 Fax: 038852 621-23

## **Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:**

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung Wasser und Boden Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin

## Betrifft:

Anzeige Notstand - unmittelbare Gefahr in Verzug durch bevorstehende erhebliche Umweltverunreinigung / Gewässerverunreinigung durch Fremdeingriff in meine Abwasserentsorgung mit Antrag /Forderung auf Schadensabwehr/ Baustopp bis zur Klärung durch die o. g. zust. Behörden - öffentliches Interesse-

Sehr geehrte Damen und Herren.

Auf Grund folgender Situation wird hiermit sofortiges Einschreiten Ihrer zuständigen Behörde unter Einschaltung der zust. Ordnungsbehörde gefordert und beantragt:

Mein Nachbar, Herr Scharfenberg, hatte mich vor Tagen überraschend mündlich informiert, dass er Ende April eine neue Klärgrube baut und dabei meinen bestehenden Abwasseranschluß einfach willkürlich beseitigen/ abklemmen will.

Mein Abwasseranschluß ist seit Alters her (Altbestand!) an die Kläranlage auf dem Nachbargrundstück der Familie Scharfenberg angeschlossen. Ich bezahle deshalb dort auch jährlich die Entleerung der Kläranlage. Es besteht Nutzungsrecht und Bestandschutz.

Wenn Herr Scharfenberg dieses mündlich über den Gartenzaun angekündigte Vorhaben durchführt, entsteht in 19243 Püttelkow automatisch eine erhebliche Verunreinigung / Kontamination des Bodens, des Grund- und Schichtenwassers und des angrenzenden Fließgrabens, welcher wiederum in Gewässer mündet.

Angesichts dieser unverantwortlich unvertretbaren Situation fordere/ beantrage ich bis zur Klärung den **sofortigen behördlich- amtlichen Baustopp** für diese unverantwortliche Vorhaben des Herrn Scharfenberg **bis zur Klärung**.

Es ist dann zu klären ob Herr Scharfenberg überhaupt zu dem völlig eigenmächtigen Eingriff in die gemeinschaftliche Abwasserentsorgung berechtigt ist und eine amtliche Baugenehmigung und eine abwasserrechtliche Erlaubnis für sein Bauvorhaben vorliegt.

Da ich als Rentner und Sozialhilfeempfänger mittellos bin, läuft seit dem Jahr 2009/2010 ein Verfahren zur Kostenübernahme für den Neubau einer vollbiologischen Kläranlage bzw. Abwassersammelgrube am zuständigen Landkreis Ludwigslust- Parchim und dem Sozialgericht Schwerin. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde am 21.09.2010 vom Landkreis erteilt. Bereits beantragt und genehmigte EU- Fördergelder sind auf Grund der unverhältnismäßigen Verfahrenslänge verfallen und müssen 2014 erneut beim Landkreis beantragt werden

Bei dem Sozialgericht habe ich sofort nach Bekanntwerden o.g. Vorhabens des Nachbarn sofort Verfahrensbeschleunigung und sofortigen richterlichen Beschluß, damit ich endlich die Klärgrube bzw. das Abwassersammelbecken auf meinem eigenen Grundstück installieren lassen kann, beantragt. - Zeichen des Gerichts S4 SO 3/11 -

Die von mir gleichfalls sofort eingeschaltete Rechtsanwaltkanzlei Dr. Kluth von Zech- Herr RA Dr. Groteloh aus 19243 Wittenburg hat mich befangen einfach überraschend im Stich gelassen, was wiederum zu Zeitverlust geführt hat.

Ihre Behörde ist zur Gefahrenabwehr unmittelbar mit zuständig: Ich verweise vorbeugend auf die persönlich strafbewehrte Haftung der zust. Mitarbeiter und die Amtshaftung im möglichen Schadensfall.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen und umgehende Benachrichtigung zum Vorgang und Ifd. Information über die sofort einzuleitenden Maßnahmen. Es besteht öffentliches Interesse. Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen